

**INFORMATION ZUR TSCA - VERORDNUNG
(STAND: JULI 2025)**

Walther Flender GmbH
Schwarzer Weg 100-107
40593 Düsseldorf



Sehr geehrte Geschäftspartner,

zum Thema Toxic Substances Control Act 1976 (TSCA) hier einige Informationen.

Seit März 2021 greifen bei der Einfuhr von Waren in die Vereinigten Staaten von Amerika folgende Beschränkungen der United States Environment Protection Agency (EPA) unter Sektion 6(h) des Toxic Substances Control Act (TSCA) für fünf persistente, bioakkumulative und toxische (PBT) Chemikalien:

1. Decabromodiphenyl ether (DecaBDE)	CAS-Nr. 1163-19-5
2. Phenol, isopropylated phosphate (3:1) / PIP (3:1)	CAS-Nr. 68937-41-7
3. 2,4,6-Tris(tert-butyl)phenol (2,4,6-TTBP) < 0,3 % w/w	CAS-Nr. 732-26-3
4. Hexachlorobutadiene (HCBD)	CAS-Nr. 87-68-3
5. Pentachlorthiophenol (PCTP) < 1 % w/w	CAS-Nr. 133-49-3

Aufgrund der untragbaren Kurzfristigkeit der Wirksamkeit gelten für das, speziell in der Elektronikindustrie, verbreitete PIP (3:1) folgende Staffelungen:

- I. bis zum 06.01.2025 bleibt die Verwendung und das Vertreiben von PIP (3:1) in Kleb- und Dichtstoffen in den USA ohne rechtliche Folgen.
- II. bis zum 31.10.2024 ist die Verarbeitung und der Vertrieb von PIP (3:1) in Artikeln in den USA ohne rechtliche Folgen.

Walther Flender setzt sich gewissenhaft mit diesem Thema auseinander und setzt alles daran, dass möglichst keine Produkte mit Inhalten der TSCA- Verordnung verwendet werden.

Wir bestätigen unseren Kunden, dass in unserem Produktsortiment (wie in Zahnscheiben, Zahnriemen etc.) betreffende Substanzen so gut wie ausgeschlossen sind und wissentlich keine der oben genannten Stoffbeschränkungen gem. Abschnitt 6(h) des TSCA überschritten werden.

Der Inhalt dieser Druckschrift dient ausschließlich Informationszwecken und ist daher unverbindlich.